

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Info wollen wir Ihnen einige wichtige Hinweise zum Thema Fortbildung geben. Staatliche Fortbildungsveranstaltungen werden entweder vom Kompetenzteam des jeweiligen Schulamtes oder von der Bezirksregierung angeboten.

Es gibt aber auch ein vielfältiges Fortbildungsangebot anderer Anbieter. Entstehen Teilnahmekosten, können diese aus den Fortbildungsbudgets der Schule finanziert werden. Dazu sollten Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Schulleitung stellen.

Zertifikatskurse

Auch zum nächsten Schuljahr ist wieder eine Teilnahme an Zertifikatskursen möglich.

Die Ausschreibungen dazu finden Sie unter www.lfb-brd.nrw.de.

Bewerbungsschluss ist für einige Zertifikatskurse bereits am **20.04.2018**.

Anmelden können sich nur Lehrkräfte, die sich in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit dem Land NRW befinden. Die Meldungen zur Teilnahme sind über den Dienstweg an die zuständige Bezirksregierung (hier: Dezernat 46) zu richten. Dabei ist die Schulleitung gehalten, ihr Votum abzugeben und dieses zu begründen.

Durch eine regelmäßige Teilnahme und eine qualifizierte Mitarbeit erlangt man ein Zertifikat, mit dem eine unbefristete Unterrichtserlaubnis in einem Fach zuerkannt wird.

Diese Unterrichtserlaubnis ist kein Staatsexamen!

Ergänzende Informationen finden Sie auf www.pr-hauptschule.de/17Info01.pdf.

Fortbildung befristet beschäftigter Kolleg*innen

Auch befristet beschäftigte Kolleg*innen haben ein Recht auf angemessene Aus- und Weiterbildung. So sieht es das Teilzeit- und Befristungsgesetz ausdrücklich vor. Vor allem befristet beschäftigten Kolleg*innen, deren Verträge eine lange Laufzeit haben, sollte ein Antrag auf Fortbildung nicht verwehrt werden.

Auswahl der Teilnehmer*innen

Gibt es innerhalb eines Kollegiums mehrere Kolleg*innen, die an dem gleichen Zertifikatskurs oder der gleichen Fortbildung interessiert sind, so muss die Schulleitung eine Rangfolge für die Teilnahme festlegen.

Der Lehrerrat ist bei der Auswahl von Teilnehmer*innen und der Erstellung einer Rangfolge durch die Schulleitung zu beteiligen. Der Lehrerrat hat zu prüfen, ob die Auswahl den Kriterien entspricht, die durch die Lehrerkonferenz beschlossen wurden.

Personalversammlung, Donnerstag 22.11.2018

Bitte schon jetzt vormerken und in der Planung berücksichtigen!

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender